

Rücksendung an: abgaben@pfungstadt.de

An die
Stadtverwaltung Pfungstadt
Amt für Finanzen
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt

Nebenwasserzählerwechsel/-ausbau Zählerwechsel / Zählerausbau

Verwendung für: Bauzwecke (BZ) / Landwirtschaft (LZ) / Produktion (PZ)

für das Objekt: **64319 Pfungstadt**

Kassenzeichen: . . .

Alter Wasserzähler

Zählernr.: Zählerstand: m³ Ausbaudatum: . .

*Im Bescheid werden die privaten Wasserzähler-Nr. mit dem Zusatz „Eichende“ und „Verwendungsart“ ergänzt.
(Beispiel: 23BZ = Bauwasserzähler Eichende 2023). Die Endabrechnung erfolgt hier zum 31.12.2023.*

Neuer Wasserzähler

Zählernr.: Zählerstand: m³ Einbaudatum: . .



M

Jahr der Konformitätserklärung (in Verkehr gebracht)

Hinweis

Eine Abrechnung "Erstattung Schmutzwasser" erfolgt nur über einen geeichten und uns gemeldeten Wasserzähler.

Einbau

Der Einbau eines privaten Wasserzählers kann durch eine Fachfirma oder durch den Eigentümer erfolgen.
Private Wasserzähler können im Handel erworben werden.

Eichgültigkeit (Abrechnungszeitraum)

Die Eichgültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern beträgt sechs Jahre. Ist die Eichgültigkeit abgelaufen, müssen die privaten Wasserzähler vom Eigentümer ausgewechselt werden. Der alte Wasserzähler ist zwecks eventueller Kontrolle ein Jahr aufzubewahren.

Ablesung/Abrechnung

Für die Jahresablesung werden Ende des Jahres Ablesekarten versendet.

Neue Wasserzähler werden erstmalig in der nächsten Jahresabrechnung (Januar) berücksichtigt.

Ist die Eichgültigkeit Ihres alten Nebenwasserzählers abgelaufen, so erfolgt keine weitere Abrechnung.

Für die Neuanmeldung verwenden Sie den Antrag *Nebenwasserzählerwechsel* (ANZ02).

Datum

Unterschrift (Eigentümer/Verwalter)

Dienstgebäude:
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-1600
Telefax: 06157 988-1300
E-Mail: abgaben@pfungstadt.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Di.: 7:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 07:30 - 12:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

28.12.2023

